

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					30.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	19.11.2007	13	X					
Stadtrat	10.12.2007	1	X					

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

In der Stadtratssitzung am 19.11.2007 wurde unter TOP 13 mehrheitlich folgendes beschlossen:

I. § 4 „Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse“;

- hier: auf „Hauptausschuss“:

Zu § 4, Absatz 2, Ziffer 5; (bisher: „Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist“);

Die vorgenannte Bestimmung aus § 4, Absatz 2, Ziffer 5 der Hauptsatzung erhält nachfolgende (neue) Fassung:

Ziffer 5: „Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen“.

II. § 5 „Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Bürgermeister“

zu Ziffer 9; (bisher: Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und in den Fällen der §§ 31, 33, und 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden“);

zu Ziffer 10; (bisher: „Entscheidungen über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Klageverfahren bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro, darüber hinaus zur Fristwahrung“).

Die vorgenannten Bestimmungen aus § 5, Ziffer 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Boppard erhalten nachfolgende (neue) Fassung:

Ziffer 9: Der bisherige Passus (§ 5, Ziffer 9) ist in der Neufassung der Satzung - als übertragene Aufgabe des Stadtrates an den Bürgermeister - an dieser Stelle zu streichen und neu - ergänzend - als „übertragene Aufgabe“ des Stadtrates an den Bauausschuss (vgl. nachfolgend, § 4, Abs. 3, Ziffer 2) einzufügen!

Die bisherige Ziffer 10 wird (neu) zur Ziffer 9 und erhält nachfolgende Fassung:

Ziffer 9 (neu): „Nur zur Fristwahrung; im Einvernehmen mit den Beigeordneten: Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und auch die Einleitung und Fortführung von Klageverfahren in allen Rechtsstreitigkeiten“.

III. § 4 „Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Bauausschuss

Der bisherige Passus des § 4, Absatz 3, Ziffer 2 der Hauptsatzung lautet:

„Einvernehmen in den Fällen der § 31, 33 und 34 BauGB und sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt werden, sowie in den Fällen des § 35 BauGB“

Beantragt wird, die Hauptsatzung im § 4, Absatz 3, Ziffer 2 zu ändern in:

„Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, in den Fällen der §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB und auch bei sanierungsrechtlichen Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt - oder auch nicht berührt werden“.

„Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft“.

Diesen Beschluss hat der Bürgermeister bisher nicht ausgeführt. Die Gründe für die Aussetzung werden in der Sitzung mitgeteilt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized capital letter 'B' with a vertical stroke extending downwards from its base.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, Angela Wolf					Datum 09.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	20.11.2007	5		X	X			
Hauptausschuss	27.11.2007	5		X	X			
Stadtrat	10.12.2007	2	X					

Modernisierung der Tourist-Information mit Schaffung eines behindertengerechten Zugangs und eines Behinderten-WCs Zustimmung zur Planung

(Beschlussvorschlag)

Der Planung vom 13.9.2007 mit Kostenberechnung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Tourist-Information Boppard befindet sich in zentraler Lage im denkmalwürdigen „Alten Rathaus“ der Stadt auf dem Marktplatz. Die Tourist-Information hat diese städtische Immobilie im Jahr 1996 bezogen. Vorher wurden die Räumlichkeiten durch andere städtische Einrichtungen genutzt.

Das Mobiliar der Tourist-Information wurde von der damals noch vorhandenen Zweigstelle der Deutschen Bank übernommen und stammt aus den siebziger Jahren. Die Einrichtung ist nicht mehr für den Betrieb einer Tourist-Information, insbesondere hinsichtlich Broschürenlagerung, Counter-Arbeitsplätze und Broschürenauslage sowie für die Bedürfnisse der Gäste und Kunden geeignet. Der Gesamteindruck der Tourist-Information und der baulichen Grundstruktur ist überaltert und nicht mehr zeitgemäß. Gehbehinderte oder/und Rollstuhlfahrer haben derzeit keine Möglichkeit in die Tourist-Information hinein zu kommen bzw. ein WC zu benutzen.

Die Stadt Boppard hat sich mit der Tourist-Information als Zugpferd intensiv in die Initiative Servicequalität Rheinland-Pfalz eingebracht. Es wurden zahlreiche Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Tourist-Information zu Qualitäts-Coaches ausgebildet. Ziel ist es, den Prozess Serviceketten voranzutreiben, andererseits aber auch die baulichen Voraussetzungen für eine moderne Tourist Information zu schaffen, wozu insbesondere auch die Schaffung eines behindertengerechten Zuganges mit Behinderten-WC gehört.

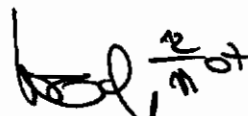

Ziel der Tourist-Information Boppard ist es, sich zu einem in jeder Hinsicht modernen Service-Point der Stadt zu entwickeln. Die Tourist-Information ist für Gäste und Einwohner erste Anlaufstelle, wenn es um Veranstaltungen, touristische Informationen, Zimmervermittlung oder allgemeine touristische Auskünfte über die Region geht.

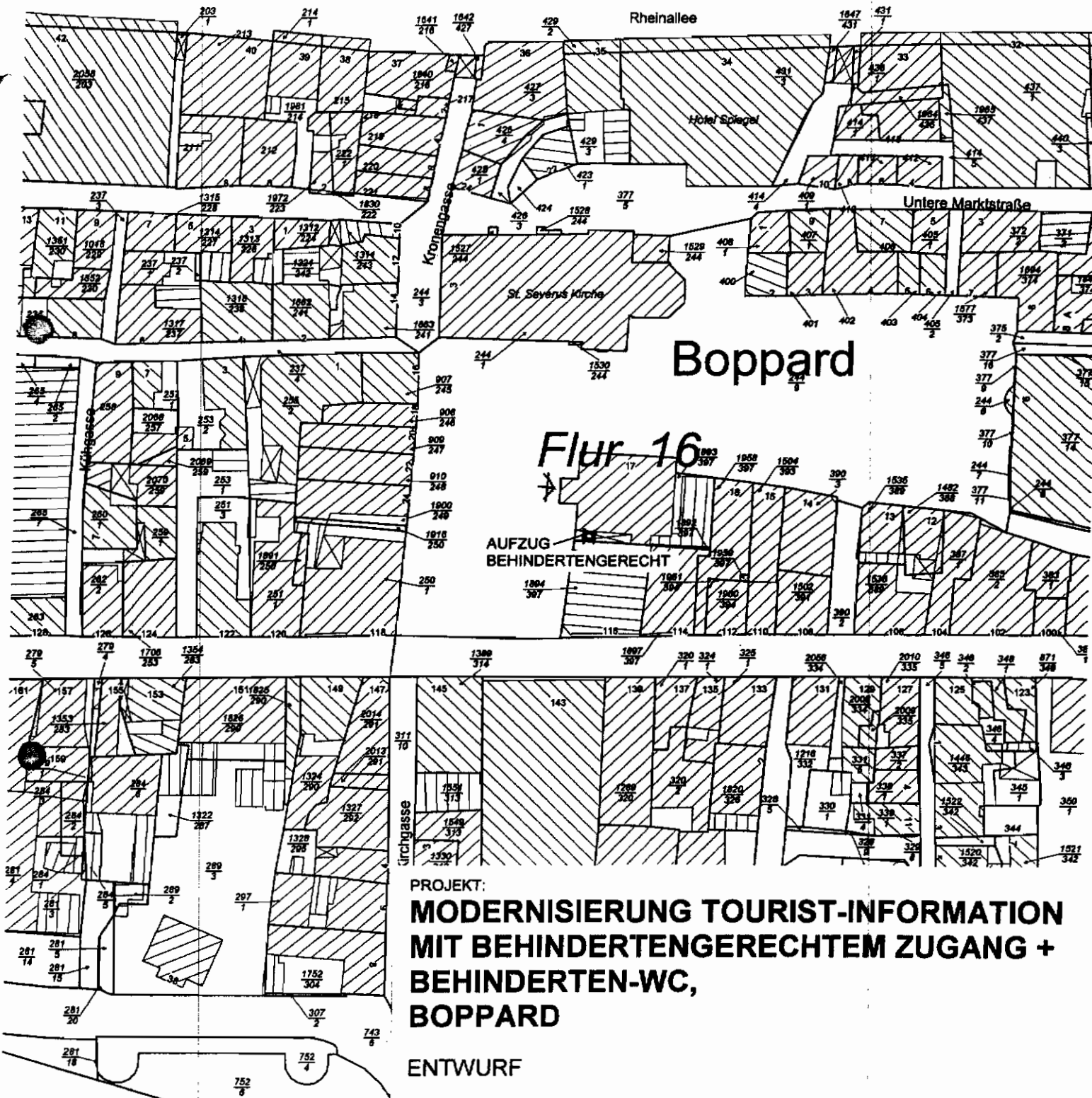
Aus baulicher Sicht wird ein behindertengerechter, transparenter Außenaufzug an der Südfassade angeordnet, mit geringstmöglichem Eingriff in das denkmalwürdige Gebäude und der vorhandene WC-Bereich im Untergeschoss umgebaut, damit der Zugang vom Aufzug zum neu geschaffenen Behinderten-WC möglich ist. In den übrigen Geschossen erfolgt der Zugang jeweils über einen Flur der von der Teeküche/ bzw. Büro des Ortsvorstehers abgetrennt wird.

Der Bereich der Tourist-Information mit Raum für Leitung und Besprechung, sowie die angrenzenden Nebenräume werden funktional und gestalterisch durch neue abgehängte Decken mit Einbauleuchten, neuen Wand- und Bodenbelägen, sowie entsprechender Möblierung aufgewertet.

Die Baukosten werden auf ca. 176.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) ohne Kosten für Architektenleistungen geschätzt. Die Planung und Ausführung der Architektenleistung soll durch GB III Planen & Bauen erfolgen.

Am 25.06.2007 wurde der Förderantrag entsprechend gestellt. Die förderfähigen Kosten betragen ca. 170.500,00 €. Die zu erwartende Förderung in Höhe von 70 % der Maßnahme beträgt 119.490,00 €. Die Mittel sollen im Haushalt 2008 bei HH-Stelle 7900 00 9400 bereitgestellt werden.


12.11.
 12.11.



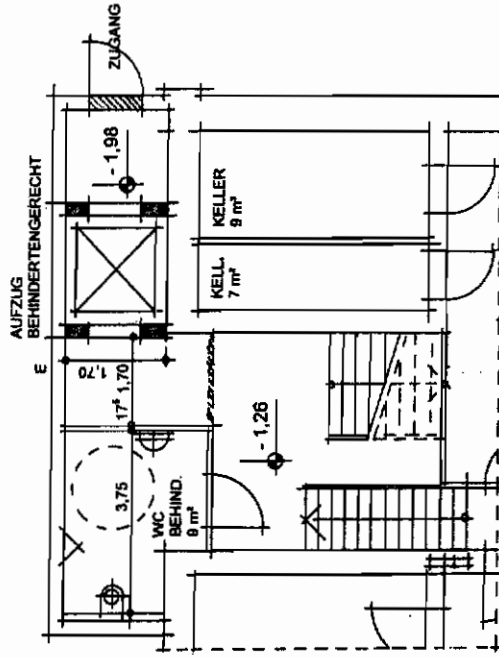
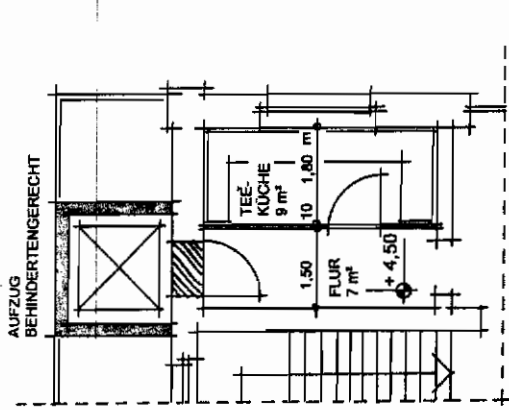
PROJEKT:
**MODERNISIERUNG TOURIST-INFORMATION
 MIT BEHINDERTENGERECHTEM ZUGANG +
 BEHINDERTEN-WC,
 BOPPARD**

ENTWURF
 LAGEPLAN

M 1: 100
 13.09.2007

PLANUNG:
 STADTVERWALTUNG
 BOPPARD
 GB III

OBERGESCHOSS



UNTERGESCHOSS

PROJEKT:

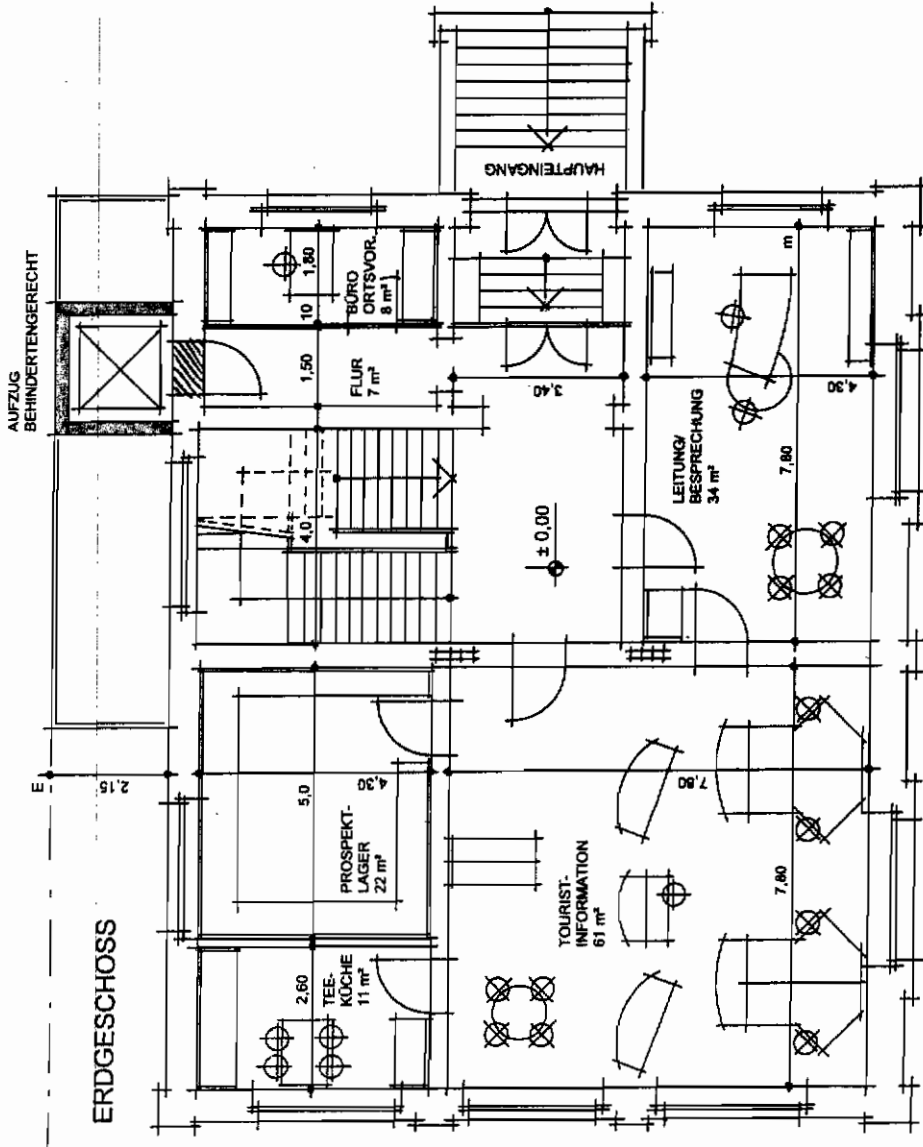
**MODERNISIERUNG TOURIST-
INFORMATION
MIT BEHINDERTEINGERECHTEM ZUGANG +
BEHINDERTEINGERECHTEM WC,
BOPPARD**

M 1: 0,1M
13.09.2007

ENTWURF

GRUNDRISS

PLANUNG:
STADTVERWALTUNG
BOPPARD
GB III



LEGENDE:

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEUPLANUNG



AUFZUG
BEHINDERTENGERECHT

PROJEKT:

**MODERNISIERUNG TOURIST-INFORMATION
MIT BEHINDERTENGERECHTEM ZUGANG +
BEHINDERTEN-WC,
BOPPARD**

ENTWURF

ANSICHT VOM MARKTPLATZ

13.09.2007

PLANUNG:
STADTVERWALTUNG
BOPPARD
GB III

Bauvorhaben: **TOURIST-INFORMATION, BOPPARD**
 MODERNISIERUNG MIT BEHINDERTENGERECHTEM ZUGANG +
 BEHINDERTEN-WC



KOSTENBERECHNUNG nach DIN 276 brutto, Stand 05.07.2007
 alle Einzelpreise der KG sind gerundet

KG	Text	Kosten 3. Ordnung €	Kosten 2. Ordnung €	Kosten 1. Ordnung €
100	Grundstück			0,00
200	Herrichten + Erschließen			3.300,00
210	Herrichten		3.300,00	
212	Abbruchmaßnahmen	3.300,00		
300	Bauwerk			89.650,00
320	Gründung		3.340,00	
324	Unterböden und Bodenplatte	800,00		
325	Bodenbeläge	1.900,00		
326	Bauwerksabdichtung	640,00		
330	Außenwände		16.300,00	
334	Außentüren + Fenster	1.700,00		
335	Außenwandbekleidung außen	1.000,00		
336	Außenwandbekleidung innen	7.000,00		
338	Sonnenschutz	6.600,00		
340	Innenwände		23.950,00	
342	nichttragende Innenwände	5.700,00		
344	Türen	10.000,00		
345	innenwandbekleidungen	8.250,00		
350	Decken		24.960,00	
352	Deckenbeläge	12.000,00		
353	Deckenbekleidungen	12.960,00		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		21.100,00	
395	Instandsetzungen	21.100,00		
400	Bauwerk - Techn. Anlagen			58.000,00
440	Starkstromanlagen		18.000,00	
444	Niederspannungsanlagen	18.000,00		
460	Förderanlagen		40.000,00	
461	Behindertengerechter Aufzug	40.000,00		
600	Ausstattung u. Kunstwerke			14.000,00
610	Ausstattung		14.000,00	
619	Ausstattung, sonstiges	14.000,00		
700	Baunebenkosten			11.550,00
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen		10.000,00	
731	Gebäude	10.000,00		
770	Allgemeine Baunebenkosten		1.550,00	
771	Genehmigungen, Abnahmen	500,00		
772	Baureinigung	750,00		
779	Allg. Baunebenkosten (Vervielfältigungen u. A.)	300,00		
	Gesamtkosten brutto			176.500,00

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 28.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.11.2007	6		X	X			
Stadtrat	10.12.2007	3	X					

(Beschlussvorschlag)

Bohrarbeiten einer Thermalquellenerschließung am Schwimmbad Boppard; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

- Um mit der Bohrung für die Erschließung einer Thermalquelle im Bereich des Schwimmbads Boppard-Buchenau im Frühjahr 2008 beginnen zu können, werden zur Sicherstellung der Finanzierung 780.000 € außerplanmäßig als Verpflichtungsermächtigung unter der Hhst. 7900 10 9500 zur Verfügung gestellt.
- Zur Deckung wird die Verpflichtungsermächtigung unter der Hhst. 6300.10.9400 entsprechend reduziert.
- Bei der Bohrung handelt es sich um eine geldwerte Sachleistung, die seitens der Stadt Boppard in die neu zu gründende Betreibergesellschaft eingebracht wird.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage bezüglich der Konzeption über die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadt Boppard und der Unternehmensgruppe Monte-Mare zum Zwecke des Neubaus und zukünftigen Betriebs des Schwimmbades „Römertherme Monte-Mare Boppard“, behandelt im Stadtrat am 19.11.2007, wird verwiesen.

Um eine mögliche Thermalwassernutzung in die Planung des neuen Schwimmbades optimal zu integrieren ist es erforderlich, gesicherte Daten über Temperatur, Ergiebigkeit und Beschaffenheit des Wassers zu erhalten.

Es ist daher dringend erforderlich, die entsprechende Erschließungsbohrung schnellstmöglich auszuführen.

Die Erschließung einer Thermalquelle stellt hohe Anforderungen an das bohrtechnische Können und die zum Einsatz gelangenden Geräte. Daher kann nicht jeder Bohrunternehmer im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung als Bieter zugelassen werden. Diese erhöhten Anforderungen werden auch durch den seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung geforderten Nachweis einer Bescheinigung gemäß DVGW W 120 bestätigt. Weiterhin unterliegt die Bohrung, da sie die Tiefe von 100 m deutlich überschreitet dem Bundesberggesetz und wurde entsprechend bergrechtlich angezeigt. Daraus resultieren Auflagen, dass die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte bergrechtlich zugelassen (geprüft) sein müssen.

Um zu gewährleisten, dass alle potenziellen Bieter die Möglichkeit der Teilnahme haben, ist vorgesehen einen öffentlichen Teilnehmerwettbewerb auszuschreiben. In dessen Rahmen kann eine Bewerbung mit den seitens der Genehmigungsbehörden geforderten Unterlagen und Referenzen über die Leistungsfähigkeit und die geeigneten Geräte vorgelegt werden.

Nach dieser Vorqualifizierung im öffentlichen Teilnehmerwettbewerb ist gemäß VOB A §3 Nr. 3 Ziffer 2 a eine beschränkte Ausschreibung mit maximal acht Bietern vorgesehen.

Der zeitliche Rahmen sieht die Veröffentlichung zur Aufforderung zum öffentlichen Teilnehmerwettbewerb nach Abstimmung mit der Stadt Boppard in der 48. KW. vor. Als Veröffentlichungsmedium wird der Submissionsanzeiger und ähnliche Plattformen verwendet, da hierüber die Fachfirmen bundesweit angesprochen werden können. Die Laufzeit des öffentlichen Teilnehmerwettbewerbs wird bis zur 52. KW. angesetzt.

Nach Auswertung der Bewerbungen und in Abstimmung mit der Stadt Boppard werden die Ausschreibungsunterlagen in der 2. KW. 2008 versandt. Die Eröffnung der Angebote bei der Stadt Boppard ist in der 6. KW. vorgesehen, so dass ein angemessener Zeitraum für die Angebotsbearbeitung gewährt wird.

Nach kurzfristiger Auswertung der Angebote und Ausarbeitung eines Vergabevorschlags durch WuB erfolgt die Beauftragung der Bohrfirma durch die Stadt Boppard. Unter Wahrung der seitens der beauftragten Firma beim Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz einzureichenden Unterlagen und unter Berücksichtigung, dass eine ausreichende Vorbereitungszeit der Baustelle seitens der Bohrfirma erfor-

derlich ist, kann von einem möglichen Baubeginn ca. vier bis sechs Wochen nach schriftlicher Beauftragung ausgegangen werden.

Da auf Grund der Umstellung des Haushaltsystems auf die DOPPIK mit einem genehmigten neuen Haushalt erst zu Beginn des Frühjahrs zu rechnen ist, müssen zur Ausschreibung die für die Bohrung erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in diesem Jahr bereitgestellt werden. Danach kann das Ausschreibungsverfahren Anfang 2008 durchgeführt werden und die Beauftragung voraussichtlich im Februar 2008 erfolgen. Der Baubeginn würde dann für März/April 2008 vorgesehen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GemO dürfen Verpflichtungsermächtigungen außerplanmäßig nur eingegangen werden, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 75 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e) GemO) sowie die Summe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO) nicht überschritten werden. Aus dem v. g. Grund wird die Verpflichtungsermächtigung unter der Hhst. 6300 12 9400 (Tiefgarage Heerstraße) über 2.400.000 € entsprechend um 780.000 € reduziert.

Der Punkt 3. des Beschlussvorschlages wurde durch den Hauptausschuss am 27.11.2007 ergänzt.

28.11.07

f. 28.11.

GB

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, Angela Wolf					Datum 26.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.11.2007	a.o.		X	X			
Stadtrat	10.12.2007	4	X					

Zustimmung über die Mittelbereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben zur Fertigstellung der Zufahrtsfläche und Waschplatz, der Mastleuchten, sowie Schüttgutboxen mit Teilüberdachung und Toranlage zum Neubau eines Bauhofstützpunktes der Stadt Boppard mit forstwirtschaftlichem Betriebshof an der B 327/ L 209, 56154 Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat überplanmäßige Mittel zur Fertigstellung der Zufahrtsfläche und Waschplatz, der Mastleuchten, sowie Schüttgutboxen mit Teilüberdachung und Toranlage in Höhe von 238.000,00 € bereit zu stellen.

Die Finanzierung kann durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer erfolgen.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

In seiner Sitzung am 19.09.2005 hat der Stadtrat dem Planungskonzept zugestimmt, jedoch die Kosten für die Außenanlagen auf 40.000 € Kosten einschl. 16 % MwSt. beschränkt. Hierbei wurde die Auffassung vertreten, dass die ursprünglich vorgeschlagenen Einrichtungen der Außenanlagen zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden und der Bauhof bis dahin provisorisch eingerichtet wird.

Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage ist die Verwaltung mit zunehmendem Baufortschritt zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichste Lösung die unverzügliche und vollständige Fertigstellung der Außenanlagen ist. Dabei hat die Verwaltung die Kosten überprüft, modifiziert und in einer Aufstellung für den Bauausschuss dargestellt und begründet. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 der Kostenaufstellung zugestimmt und dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 410.000,00 € bereit zu stellen.

Für die Außenanlagen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, vorbehaltlich der Zustimmung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Die Angebotssumme in Höhe von 298.407,55 € wurde um das Los Schüttgutboxen reduziert, um eine preiswertere Variante zu finden, so dass der Vorschlag für die Auftragsvergabe in Höhe von 191.090,20 € an Fa. Deisen, Boppard erfolgte und der Bereitstellung der übrigen Mittel in Höhe von 219.000,00 € sollte zugestimmt werden.

Für die Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2007 lag folgender Beschlussvorschlag vor:

- a) Zunächst überplanmäßig Mittel zur Fertigstellung der Pflasterflächen in Höhe von 191.000,00 € bereit zu stellen und
- b) für die Restarbeiten Schüttgutboxen mit Teilüberdachung, Tor- und Zaunanlage und Pflanzen einschl. Nebenkosten überplanmäßig weitere 219.000,00 € bereit zu stellen.

Die Finanzierung kann durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer erfolgen.“

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich mit 6 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nicht entsprochen.

Nach Rücksprache mit Fa. Deisen erfolgte die Aufhebung, bzw. Verlängerung der Bindefrist der Ausschreibung kostenneutral. Einer Reduzierung der Auftragssumme würde ebenso zugestimmt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.11.2007 hat der Bürgermeister unter TOP Mitteilungen im Zusammenhang mit der Beschaffung und vorgesehenen Pflasterung des Bauhofes durch eigene Mitarbeiter mitgeteilt, dass er beabsichtige, im Hinblick auf die Sicherheit des Bauhofes die Angelegenheit zur Mittelbereitstellung für verschiedene Maßnahmen des Bauhofes erneut dem Hauptausschuss und ggfs. Stadtrat anzudienen. Durch die derzeit durchgeführte Pflasterung ist der termingerechte Umzug des Bauhofes gewährleistet. Um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf des Bauhofes zu gewährleisten wird erneut die zeitnahe Ausführung folgender Maßnahmen empfohlen:

Zufahrtsfläche und Waschplatz	ca. 73.000,00 €
Elektroarbeiten (Mastleuchten)	ca. 18.000,00 €
Toranlage	ca. 22.000,00 €
Schüttgutboxen	ca. 95.000,00 €
Teilüberdachung Schüttgutboxen	ca. 30.000,00 €
<hr/>	
erforderliche überplanmäßige Haushaltsmittel	ca. 238.000,00 €

Für die Finanzierung zur Fertigstellung der Zufahrtsfläche und Waschplatz, der Mastleuchten, sowie Schüttgutboxen mit Teilüberdachung und Toranlage werden überplanmäßige Mittel in Höhe von ca. 238.000,00 € aus Gewerbesteuermehreinnahmen bei HH-Stelle 7710 20 9400 bereitgestellt. Für den Haushalt 2008 werden die restlichen Mittel in Höhe von 172.000,00 € für die Zaunanlage, restliche Pflasterung und Pflanzungen gemeldet.

Handwritten signature and date: 26.07



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm /Schr.	19.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	27.11.2007	7		X
Stadtrat	10.12.2007	5	X	

Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Jahresrechnung 2006

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Jahresrechnung 2006 werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				LL Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

boppard
am Rhein auf der Höhe

Stadtverwaltung Boppard



Postfach 1681 - 56140 Boppard
Tel. 06742/103-0
Fax 06742/103-10
Lieferanschrift:
Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard
Internet: www.boppard.de
email: stadt@boppard.de

NIEDERSCHRIFT

Sitzungen:

Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Boppard

TERMINE:

25. September 2007,	14:00 – 16:30 Uhr
04. Oktober 2007,	14:00 – 16:15 Uhr
16. Oktober 2007,	14:00 – 16:15 Uhr
18. Oktober 2007,	14:00 – 16:20 Uhr
23. Oktober 2007,	14:00 – 16:15 Uhr
31. Oktober 2007,	14:00 – 15:45 Uhr

ORT:

Karmelitergebäude in Boppard,
Besprechungsraum Erdgeschoss

Anwesend sind

Am 25.09.2007 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:

Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder -

Brockamp, Wolfgang
Klinkhammer, Heinz
Spitz, Wolfgang
Treichel, Werner
Müller, Willi

Es fehlt:

Dr. Bengart, Heinz

Am 04.10.2007 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:

Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder -

Dr. Bengart, Heinz

Brockamp, Wolfgang
Klinkhammer, Heinz
Spitz, Wolfgang
Treichel, Werner
Müller, Willi

Am 16.10.2007 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:
Treichel, Werner

- die Mitglieder -

Dr. Bengart, Heinz
Brockamp, Wolfgang
Klinkhammer, Heinz
Spitz, Wolfgang
Müller, Willi

Es fehlt:
Karbach, Hans-Josef

Am 18.10.2007 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:
Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder -

Dr. Bengart, Heinz
Brockamp, Wolfgang
Klinkhammer, Heinz
Spitz, Wolfgang
Treichel, Werner
Müller, Willi

Am 23.10.2007 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:
Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder -

Brockamp, Wolfgang
Klinkhammer, Heinz
Spitz, Wolfgang
Treichel, Werner
Müller, Willi

Es fehlt:
Dr. Bengart, Heinz

**Am 31.10.2007 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:
Karch, Hans-Josef**

- die Mitglieder -

Dr. Bengart, Heinz
Brockamp, Wolfgang
Klinkhammer, Heinz
Spitz, Wolfgang
Treichel, Werner
Müller, Willi

Protokollführer:
VA Toni Sachs

T A G E S O R D N U N G :

Prüfung der Jahresrechnung 2006

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende zu den Sitzungen am 25.09., 04.10., 16.10., 18.10., 23.10., Und 31.10. fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- I. Von der Verwaltung wurden folgende Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung gestellt:**
 - a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,**
 - b) Kassen- und Haushaltsrechnung,**
 - c) Annahme- und Auszahlungsanordnungen,**
 - d) Haushaltsüberwachungsliste,**
 - e) Nachweis der Haushaltsüberschreitungen,**
 - f) Protokollbücher Stadtrat, Hauptausschuss, Bauausschuss.**

II. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde stichprobenweise vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung über die Rücklagenwirtschaft und die Entwicklung der Haushaltsausgabereste umfassend informiert.

Auskünfte erteilte VA Toni Sachs sowie je nach Bedarf Mitarbeiter der Stadtverwaltung Boppard.

Die Jahresrechnung 2006 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	28.423.163,16 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	28.423.163,16 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	8.456.695,98 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	8.456.695,98 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	36.879.859,14 €
Soll-Ausgaben	36.879.859,14 €

Wesentliches Ergebnis der Prüfung:

1. Erstattung Eigenschaden über 5.096,24 € HHSt. 0200.00.1500

Bei einer Mitarbeiterin wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 32 auf 36 Stunden angehoben. Die erhöhte Vergütung wurde aber mtl. gezahlt. Bei der Zeiterfassung ist ein Fehler unterlaufen. Lediglich der 1. Monat wurde korrekt erfasst. Ab dem Monat Februar 2004 bis 19.6.2005 ist der Stadt Boppard ein finanzieller Schaden entstanden, da die Mitarbeiterin täglich 48 Minuten weniger Arbeitsleistung erbracht hat. Der Gesamtschaden belief sich auf 5.662,48 €. Von der Eigenschadenversicherung wurden 5.096,24 € erstattet. 10 % blieben als Selbstbeteiligung bei der Stadt Boppard.

Auf dem vorgelegten Aktenvermerk fehlte das Erstellungsdatum und eine weitere wichtige Zeitangabe. Es müsste hierbei sorgfältiger gearbeitet werden. Wer übernimmt den städt. Schaden? Ist sichergestellt, dass bei der Zeiterfassung eine solch gravierende Panne nicht mehr geschieht? Wurden vergleichbare Fälle überprüft? Wird die Mitarbeiterin den verbleibenden Eigenschaden ausgleichen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aktenvermerk ist tatsächlich nicht mit einem Erstellungsdatum versehen. Grund hierfür ist offenbar die Tatsache, dass dieser Vermerk als Anlage an ein Schreiben an die GVV Kommunal Versicherung VVaG beigefügt war. Das Schreiben an den GVV ist selbstverständlich mit dem Datum 23.12.2005 versehen.

Die weitere wichtige fehlende Zeitangabe konnte uns auf Anfrage von einem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses nicht genannt werden und ist im Prüfbericht überhaupt nicht konkret erwähnt. Um hierzu eine Stellungnahme abgeben zu können, wäre es sinnvoll und absolut erforderlich, dieses „Versäumnis“ zu konkretisieren. Eine Stellungnahme kann hierzu somit nicht erfolgen.

Eine Überprüfung evtl. vergleichbarer Fälle wurde selbstverständlich durchgeführt, es wurden jedoch keine weiteren „Pannen“ gefunden. Eine 100%ige Gewährleistung, dass bei der Zeiterfassung solch ein Fehler nicht mehr passiert, kann nicht gegeben werden, da weder das genutzte EDV-Programm garantiert fehlerfrei arbeitet als auch bei Eingaben des / der Systembeauftragten immer mal ein Fehler passieren kann. Es werden jedoch in regelmäßigen Abständen stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt.

Der Eigenschaden in Höhe von 566,24 € wird von der betreffenden Mitarbeiterin nicht ausgeglichen. Außer dem Anspruch bei der Versicherung können keine weiteren Ansprüche gestellt werden. Nach Überprüfung, auch unter Beteiligung des Kommunalen Arbeiterbundes Rheinland-Pfalz e. V., kann der Mitarbeiterin und dem Sachbearbeiter in diesem Falle kein grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden. Lediglich die innerhalb der Ausschlussfrist (§ 37 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst) von 6 Monaten zu wenig geleisteten Arbeitsstunden können und wurden mittlerweile auch von der Mitarbeiterin nachgearbeitet werden. Die Mitarbeiterin wurde in einem persönlichen Gespräch ausdrücklich darauf hingewiesen, zukünftig evtl. Unstimmigkeiten und Probleme bei der Erfassung ihrer Arbeitszeiten unverzüglich anzuzeigen.

2. Erstattung Telefongebühren

HHSt. 0200.00.1500 pp. Einnahmen

Auf den Annahmeanordnungen fehlt jeweils der Abrechnungszeitraum. Telefongebühren wurden von MitarbeiterInnen bis zu 83,70 €, (34,52 €, 53,03 €, 63,53 € 40,87 € pp.) erstattet.

Das private Telefonieren in der Dienstzeit sollte bis auf das Unumgängliche eingeschränkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitarbeiter/Innen wurden nochmals entsprechend informiert.

3. Handys von MitarbeiterInnen

HHSt. 0200.6529 Beleg 1 pp. und HHSt. 0300.00.6529 pp.

Eine Reihe MitarbeiterInnen sind im Besitz eines dienstlichen Handys. Der mtl. Grundpreis für diese Handys beträgt 9,01 € incl. MWSt. Verschiedene Handys wurden nicht genutzt oder nur ein Verbindungspreis von 0,06 € pro Monat verausgabt.

Dort wo die Handys wenig genutzt wurden, sollte die Erforderlichkeit der Handys überprüft bzw. ein günstiger Vertrag gewählt werden. Insgesamt sollte der Bestand überprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechende Überprüfungen werden noch mal durchgeführt.

4. Kontoführungsgebühren und Gebühren für das Zählen von Münzen

HHSt. 0300.00.6589

Die Stadtkasse Boppard zahlt für verschiedene Girokonten enorme Kosten an Kontoführungsgebühren. Ferner werden für die Zählung der Münzen aus den Parkautomaten 1,5 % der eingenommenen Gebühren als Kosten gezahlt.

Der RPA bittet durch Verhandlungen mit den Banken, dass diese Gebühren entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtkasse Boppard unterhält insbesondere bei der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück und der Volksbank Boppard Girokonten und zahlt hierfür die üblichen Kontoführungsgebühren wie auch die sonstigen Geschäftskunden dieser Banken. Die Stadtverwaltung lässt weiterhin das Kleingeld aus den Parkautomaten von der Kreissparkasse zählen. Die entsprechenden Gebühren betragen 1,5 % des gezahlten Kleingeldes. Im abgelaufenen Rechnungsjahr 2006 wurden hierfür 1.606,83 € verausgabt.

Zu dem entsprechenden Service gehört, dass alle Münzen gezählt und in feste Geldrollen verpackt werden. Im genannten Rechnungsjahr hat die KSK auf diese Art und Weise mehr als 107.000 € in Münzen gezählt und verpackt. Es liegt auf der Hand, dass die Bewältigung dieser Arbeit in Eigenleistung nicht wirtschaftlich wäre.

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit mit der KSK Gespräche darüber geführt, ob der genannten Service nicht kostenlos durchgeführt werden könne. In diesem Zusammenhang hat die KSK aus nachvollziehbaren Gründen ebenfalls Wünsche vorgetragen, beispielsweise hinsichtlich der Anlage des Festgeldes. Bei der Anlage der Allgemeinen Rücklage, die zz. sehr groß ist, müssen jedoch die jeweiligen Renditemöglichkeiten sorgfältig abgewogen werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die verschiedenen Leistungen, wie Kontoführung, Kleingeldzählung einerseits und Anlage von Festgeld andererseits in ihrem Wert von Zeit zuzeit sehr differieren und folglich nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können.

5. Reparatur Tresor Ordnungsamt HHSt. 1100.00.5209

Rechnung Fa .Pohlschröder über 11.801,61 € wurde nachträglich auf 7.258,12 € abgeändert, nachdem auf Materialkosten und Fahrtkosten verzichtet wurde. Trotzdem erscheint eine Reparatur in dieser Größenordnung als sehr teuer.

Der RPA vertritt die Auffassung, dass hier ggf. ein Neukauf günstiger gewesen wäre .

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der seinerzeitigen Abwägung - Neubeschaffung oder Reparatur - war von einem Wiederbeschaffungswert von ca. 25.000 EUR auszugehen. Die Reparatur wurde im Hinblick auf den hohen Wiederbeschaffungswert und den ansonsten neuwertigen Zustand des Tresors als die wirtschaftlichste Lösung gesehen. Das sehr sensible Protectorschloss wird infolge der sehr hohen Luftfeuchtigkeit im Gewölbekeller reparaturanfällig bleiben. Eine Standortverlagerung ist wegen des hohen Eigengewichtes aus statischen Gründen nicht möglich.

6. Reparaturen Funkmeldeempfänger der Feuerwehren HHSt. 1300.00.5210

Dem RPA ist aufgefallen, dass zahlreiche Funkmeldeempfänger der Feuerwehren sehr oft defekt sind und repariert werden müssen. Dies ist schlecht für die Feuerwehr. Auch verschlingt es hohe Kosten. Wäre es hier nicht angeraten, evtl. auf ein anderes sicheres System umzurüsten ?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Boppard hat für die Alarmierung (stille Alarmierung) der ca. 190 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall ca. 130 Funkmeldeempfänger in den letzten 25 Jahren angeschafft. Die Feuerwehrleute tragen diese Geräte stets bei sich. Viele üben einen Beruf aus, der körperliche Bewegungsfreiheit erfordert und leider auch zu Beschädigungen an den Geräten durch äußere Einflüsse führt. Zudem sind die Geräte sehr empfindlich und die älteren reparaturanfällig. Die durchgeführten Reparaturen waren wirtschaftlicher als eine Neuanschaffung bei Austausch „alt gegen neu“. Eine Alternative zu diesem Alarmierungssystem gibt es nicht. Allerdings wird in den nächsten Jahren das jetzige Funksystem in ein digitales Funksystem umgestellt. Dies hat das Land Rheinland- Pfalz für alle Rettungs-, Katastrophen- und Polizeieinheiten beschlossen. Hierfür wird die Anschaffung neuer Funkmeldempfänger notwendig werden. Das Land wird sich an den Kosten beteiligen.

7. Entgelt für die Benutzung der Grundschule Buchholz HHSt. 2110.20.1100 Beleg 2 Einnahmen

Die Entgeltabrechnung für die Nutzung der Grundschule durch den Buchholzer Carnevalsverein für die Jahre 2001, 2003, 2004 und 2005 erfolgte erst am 27.10.2006. Warum erfolgte eine so späte Anforderung ?
Ist in Zukunft eine zeitnahe Anforderung gewährleistet ?

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlässlich eines Sachbearbeiterwechsels fiel auf, dass für bestimmte Nutzungen der Turnhalle der Grundschule Buchholz die Nutzungsgebühren nicht festgesetzt waren. Auslöser war, dass der vorab erteilten Hallengenehmigung die Festsetzung der Nutzungsgebühren erst nach Durchführung der Veranstaltung folgen sollte. Letztere blieb jedoch aus, so dass nach entsprechenden Vorarbeiten erst im Oktober 2006 die Nachberechnung erfolgen konnte.

Die zeitnahe Anforderung der Nutzungsgebühren ist gewährleistet, da Genehmigung, Anforderung der Nutzungsgebühr und Sollstellung zwischenzeitlich in einem Arbeitsgang erfolgt.

8. Handwerkerrechnungen Grundschule Buchholz HHSt. 2110 20 5010

In der Grundschule Buchholz werden Lieferungen und Arbeiten von Unternehmen ausgeführt, die bei anderen Schulen durch Hausmeister erledigt werden.

Der RPA bittet um Prüfung, warum bei der Grundschule Buchholz die Arbeiten nicht durch den Hausmeister erledigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hausmeister sind angehalten, Reparaturen, Instandsetzungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchzuführen. Soweit erforderlich, wird der zuständige Bauhof eingesetzt. Dies gilt auch für die Grundschule Buchholz. Bei entsprechenden Arbeiten ist der Einsatz einer Fachfirma unabdingbar. Durch Ausfallzeiten eigener Mitarbeiter war mehrmals der Einsatz von Fachfirmen für kleinere Aufgaben notwendig.

9. Unterschiedliche Preise für Martinswecke HHSt. 3410.00.7180

Es ist aufgefallen, dass Martinswecke in Supermarktbäckereien zu Sonderpreisen mit einem Rabatt von 15 % eingekauft wurden. Andere Martinswecke wurden bei Bopparder Bäckereien ohne Sonderpreis und Rabatten günstiger eingekauft.

Der RPA empfiehlt, einheimische Firmen zu bevorzugen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Thematik soll in der nächsten Ortsvorsteher-Besprechung erörtert werden.

**10. Abo „Rund um Boppard“ für Zweckverband Rhein-Hunsrück-Wasser
HHSt. 3520.00.6519**

Die Stadt Boppard zahlt für ein Abo „Rund um Boppard“ für den Rhein-Hunsrück-Zweckverband jährlich 48,50 €.

Der RPA vertritt die Auffassung, das Abo zu kündigen. Der Zweckverband sollte finanziell in der Lage sein, „Rund um Boppard“ direkt zu beziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Boppard ist grundsätzlich für die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet zuständig und zu diesem Zweck im Rhein-Hunsrück-Wasser-Zweckverband organisiert. Der Bürgermeister ist stellvertretender Vorsitzender im Vorstand. Alle Verbandsmitglieder stellen der Werkleitung die für amtliche Veröffentlichungen des Zweckverbandes genutzten „Amtsblätter“ kostenlos zur Verfügung.

11. Telefonrechnung März 2006 HHSt. 4010.00.5709

Bei dieser Telefonrechnung ist aufgefallen, dass für eine Verbindung zu „T-VoteCall“ (Gewinnspiel) Gebühren in Höhe 2,11 € angefallen sind.

Der RPA ist der Auffassung, dass den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Boppard das Telefonieren mit solchen Glücksspiel und Gewinnspiel-Centern von dienstlichen Telefonapparaten zu untersagen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein ausdrückliches Verbot ist entbehrlich, da die Unzulässigkeit derartiger Gespräche offensichtlich ist und entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen hat.

12. Zuschüsse für Jugendauslandsfahrten HHSt. 4510-03-7180

Bei den Anordnungen für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendauslandsfahrten ist nicht immer die Teilnehmerzahl angegeben. Eine Ermittlung des Zuschusses pro Person und Tag ist nicht zu ermitteln.

Der RPA bittet künftig, die Begründungen auf den Anordnungen klarer und eindeutiger zu formulieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ergänzend wird angemerkt:

Gemäß den geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendbegegnungen im Ausland erfolgt die Förderung durch Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten, setzt die Teilnahme von 10 Jugendlichen (10 - 21) voraus und ist darüber hinaus nicht auf die Teilnehmerzahl bezogen. Daher ist bisher diese Angabe unterblieben.

**13. Abwicklung Bauvorhaben Renaturierung Buchenauer Bach und Bepflanzung Waldbach
HHSt. 6900.12.9500 Vermögenshaushalt**

Im Jahre 2001 wurde von einem Ing.-Büro die Renaturierung des Buchenauer Baches und im Jahre 2002 eine Bepflanzung des Waldbaches geplant. Die Kostenberechnungen belief sich dabei auf insgesamt 75.300 €.

Die Ausführung des Vorhabens wurde aber um mehrere Jahre verschoben. Für das Jahr 2006 wurden dann insgesamt 95.000 € bereitgestellt.

Für den neu abgeschlossenen Vertrag zum 22.03.2006 ging das Ing.-Büro von anrechenbare Kosten in Höhe von 64.900 € und einem Auftragswert von 10.700 € aus.

Bei der Überplanung der Maßnahme ergänzte das Ing.-Büro den Leistungsumfang des Vorhabens erheblich. Zusätzliche Rodungsarbeiten, Wasserhaltung, Wurzelschutzplatten, Befestigung Bachsohle, Sicherungsmaßnahmen Böschung, anderer Bachquerschnitt sowie Mengenanpassungen und Eventualpositionen ergaben Mehrkosten von ca. 40.000 €.

Über diese nicht unwesentliche Verteuerung, die sich noch durch eine zu erwartende Preissteigerung und Erhöhung der Ingenieurkosten verstärkt, wurde keinerlei Absprachen zwischen Stadtverwaltung und Ingenieurbüro getroffen, zumindest liegt keine entsprechende schriftliche Vereinbarungen oder Besprechungsprotokolle vor.

Zwei Tage nach der Stadtratssitzung vom 05.07.2006 wurde von der Stadtverwaltung der Auftrag zur Veröffentlichung der Ausschreibung in der Presse mit den erhöhten Mengenansätzen erteilt, ohne dass eine entsprechende Mitteldeckung vorlag.

Der RPA bemängelt,

- dass in der Stadtratssitzung am 05.07.2006 nicht über die Aufstockung des Vorhabens beraten und ggf. die entsprechenden Mittelерhöhungen beschlossen wurde. (Damit hätte die später erfolgte Eilentscheidung vermieden werden können)
- dass eine Ausschreibung durchgeführt wurde, obwohl dafür keine ausreichende Mitteldeckung vorlag.

Der Submissionstermin für die Tiefbauarbeiten am 03.08.2006 erbrachte ein Ergebnis von 119.000 €.

Auf der Basis dieses Ergebnisses erläuterte das Ing.-Büro der Stadtverwaltung in einem Schreiben vom 10.08.2006 die zu erwartenden Mehrkosten und berechnete die Gesamtkosten in einem Kostenanschlag auf 153.000 €.

Am 11.08.2006 traf der erste Beigeordnete in Vertretung des Bürgermeisters die Eilentscheidung, die zur Deckung der Mehrkosten infolge der Steigerung des Leistungsumfanges notwendigen Mittel in Höhe von 51.600 € außerplanmäßig bereitzustellen und die Vergabe der Tiefbauarbeiten an das mindestfordernde Tiefbauunternehmen vorzunehmen.

Als Begründung wurde angeführt

für die Dringlichkeit: Ablauf der Zuschlagsfrist am 04.09.2006
Spätester Abruf der Fördermittel 15.11.2006

für die Vergabe: Vergabeempfehlung des Ing.-Büros
- äußerst preisgünstiges Angebot
- Tiefbaufirma erklärt das Preise auskömmlich sind.

Der RPA bemängelt,

- dass die Begründung für die Eilentscheidung nicht schlüssig ist. Die Entstehung des Zeitdruckes und die entstandene Dringlichkeit ist nicht durch die Termine an sich, sondern
 - durch eine verspätete Inangriffnahme des Projektes,
 - durch massivste Kommunikationsprobleme zwischen Ing.-Büro und Bauverwaltung über die nach Ansicht des Ing.-Büros zusätzlich notwendige werdende Bauleistungen und
 - durch eine Ausschreibung ohne Mitteldeckungentstanden.
- dass keine schriftliche Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros bei den Bauakten vorliegt.

In seiner 3. Abschlagsrechnung von 29.08.2006 geht das Ing.-Büro in seiner Honorarberechnung nicht mehr, wie in den ersten beiden Rechnungen, von anrechenbaren Kosten von etwa 65.000 € aus sondern von ca. 102.000 €. Damit erhöhte sich der Auftragswert für den Ingenieurvertrag von 10.800 € auf ca. 16.400 €

Der RPA bemängelt,

- dass über diese Auftragserhöhung keine schriftliche Vereinbarung, wie Nachtragsauftrag oder Besprechungsprotokoll vorliegt.

In der Hauptausschusssitzung vom 12.09.2006 legte die Verwaltung nur die Eilentscheidung zur Mittelaufstockung vom 11.08.2006 vor. Der Ausschuss nahm diese zustimmend zu Kenntnis. Dringlichkeit wurde wie oben beschrieben begründet. Die Eilentscheidung über die Vergabe des Tiefbauauftrages wurde nicht vorgelegt.

Der RPA bemängelt,

- dass die Begründung für die Eilentscheidung nicht schlüssig ist (siehe oben)
- dass die Eilentscheidung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten nicht dem Hauptausschuss vorgelegt wurde

Nach Auskunft der Verwaltung wurden mit dem Ing.-Büro klärende Gespräche geführt, in der die Kommunikationsprobleme und der nicht den Vorschriften entsprechende Ablauf der Ausschreibung abgeklärt wurden. Eine Besprechungsniederschrift über dieses Gespräch wurde nicht gefertigt.

Der RPA bemängelt,

- dass generell über die bei der Planung und dem Ablauf des Bauvorhabens entstandenen Probleme und falsche Vorgehensweisen keinerlei Besprechungsniederschriften oder Vermerke gefertigt wurden. Zumindest waren in der Bauakte keine vorhanden.

Der RPA fordert,

- dass bei der Abwicklung der Bauprojekte die gültigen Vorschriften beachtet werden und dies auch von den beschäftigten Ing.-Büros zu verlangen und deren Umsetzung zu überwachen ist,
- dass wichtige Vorkommnisse bei der Abwicklung von Projekten entsprechend dokumentiert werden
- dass bei Begründungen zu Eilentscheidungen die ursächlichen Gründe benannt werden und nicht nur die in Gefahr geratende Termine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenentwicklung der o. a. Maßnahme wurde vom beauftragten Ing.-Büro Stadt- Land- plus, Herrn Hachenberg, wie folgt erstellt:

12.12.2001:	Kostenberechnung Renaturierung Buchenauer Bach mit Waldbach) =	125.563,98 €
März 2002	Kostenaufstellung Waldbach mit Buchenauer Bach =	94.452,25 €
10.08.2006 (n. d. Ausschr.)	Erläuterungsbericht zur Kostenentwickl.	151.767,51 €

Nach der Umplanung des Waldbaches um die Förderfähigkeit zu erreichen, galt die Kostenaufstellung vom März 2002 mit ca. 94.000 €. In der Zeit bis zur Ausschreibung gab es keine Hinweise auf eine Kostensteigerung. Die nach der Ausschreibung zu Tage getretenen Kostenerhöhungen wurden vom Ing.-Büro in einem Erläuterungsbericht zur Kostenentwicklung dargestellt.

Im einzelnen wurde eine 7%ige Preissteigerung (5.100 € brutto) zusätzliche Kosten für Rodung (2.900 €), Wasserhaltung (4.250 €), Wurzelschutzplatten (1.400 €), Befestigung der Bachsohle (7.250 €), sichern der Böschungen (7.000 €), Aufbruch und Wiederherstellung des Gehweges „Bei den roten Buchen“ (700 €), Verfüllung der Rohrleitungen (800 €), Vergrößerung des Bachquerschnittes (3.000 €) und Sicherheiten (Positionsergänzungen und Mengenanpassungen) (5.500 €).

Die v. g. Punkte ergeben Mehrkosten in Höhe von 38.000 €.

Die relativ lange Laufzeit des Verfahrens von der Kostenaufstellung März 2002 bis zur Ausschreibung August 2006 ergibt sich dadurch, dass erst für das Jahr 2006 eine Förderung zugesagt worden war.

Es kann insgesamt festgestellt werden, dass sowohl wegen der Zeitspanne als auch den Kostensteigerungen ein tatsächlicher Schaden der Stadt Boppard nicht entstanden ist. Die Verwaltung räumt jedoch ein, dass bei einer früheren und gründlicheren

Bearbeitung des Projektes durch das beteiligte Planungsbüro eine frühere Mittelbereitstellung im üblichen Verfahren durch die entsprechenden Gremien hätte erfolgen können und somit die Eilentscheidungen entbehrlich gewesen wären.

14. Entbuschung in Weiler HHSt. 6300 92 9520

Der RPA bittet um Mitteilung, in welcher Funktion Herr Dr. Peter Sound die Arbeiten bei der Entbuschung in Weiler überwacht und abgezeichnet hat.

Herr Dr. Sound ist selbst Mitglied im Bauausschuss und hat bei der Vergabe im Bauausschuss mitgewirkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Abstimmung mit der Landespflege wurden bei der seinerzeitigen Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Salzbornhöhe“, Weiler, Ausgleichsmaßnahmen in Form großflächiger Entbuschungen in den Distrikten Weilerbachtal und Ziehbachtal festgesetzt. Auf Grund durchgeführter Ausschreibung erfolgte die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter, die Fa. Sven von Grapow, Kulturlandschaftspflege, Boppard, zum Brutto-Angebotspreis von 69.296,66 € für den 1. Teilabschnitt „Ziehbachtal“. Für den 2. Teilabschnitt erfolgte eine zusätzliche Auftragsvergabe in Höhe von 80.732,58 €.

Es handelt sich dabei um Kosten, die aufgrund bestehender Stadtratsbeschlüsse in den Kaufpreis der Baugrundstücke einfließen und somit letztlich von den Bauherren zu tragen sind. Schon aus diesem Grund ist die Verwaltung grundsätzlich bestrebt, die Kosten und damit auch die Grundstückspreise günstig zu halten.

In Abstimmung mit der Landespflege, Herrn Heimfarth, wurde vereinbart, dass die Überwachung und Abnahme der ordnungsgemäßen Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen direkt von der Verwaltung erfolgen kann und er hierbei behilflich ist. Zugleich wurde von der Landespflege empfohlen, den Fachverstand von Herrn Dr. Sound zu nutzen, der im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz sowie dem rheinland-pfälzischen Umweltministerium das "Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung und Erhaltung der xerothermen Hanglagen im Mittelrheintal" als Projektleiter geführt hat.

Auf Befragen erklärte sich Herr Dr. Sound zur kostenlosen Unterstützung und Mitwirkung bereit.

Durch Herrn Heimfarth und Herrn Dr. Sound wurde hilfsweise die ordnungsgemäße Leistungsausführung auf den Belegen schriftlich bestätigt. Dies ändert jedoch nichts daran, an der verantwortlichen und abschließenden sachlichen Zuständigkeit der Richtigkeitsbescheinigung durch den Sachbearbeiter auf den entsprechenden Auszahlungsanordnungen. Eine Interessenkollision des Bauausschuss-Mitgliedes Dr. Sound ist daher nicht gegeben.

Mit dieser Vorgehensweise hat die Verwaltung beträchtliche Maßnahmebegleitungskosten durch ein Fachbüro eingespart.

15. Rabatte bzw. Skonto für Lieferantenrechnungen (Tankkosten) HHSt. 7710 00 5520

Private Kunden des ADAC bekommen beim Bezahlen mit Master bzw. VISA-Karte einen Rabatt in Höhe von 2 %.

Der RPA bittet um Prüfung, ob dieser Rabatt bzw. Skonto auch für die Stadt Boppard in Frage kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Benutzung einer MASTER bzw. VISA-Karte werden Rabatte bis zu einem Höchstumsatz von 2500 € gewährt; ergibt 50 € Rabatt/Skonto im Jahr.

Um die 2 % Rabatt in Anspruch nehmen zu können, müsste für jedes Fahrzeug eine kostenpflichtige MASTER bzw. VISA-Karte bereitgehalten werden.

Weiterhin wird der fällige Betrag sofort in Rechnung gestellt. Folglich wäre für jeden Tankvorgang eine Auszahlungsanordnung zu fertigen.

Bei der jetzigen Verfahrensweise werden die Beträge bis zum Monatsende gestundet und in einer Summe/Auszahlungsanordnung angewiesen.

Die Aufwendungen würden die möglichen Einsparungen um ein vielfaches übersteigen.

Mit den liefernden Unternehmen wird Kontakt aufgenommen, um evt. mit einer Flottenkarte Einsparungen zu erzielen.

16. Fußballerent WM 2006 Marktplatz Boppard HHSt. 7900 00 6330

Das Fußballerent auf dem Marktplatz Boppard (WM 2006) hat insgesamt 18.000,00 € gekostet ohne die Kosten des Bauhofes.

Der RPA fragt an, ob solche Veranstaltungen künftig mit solch einem hohen Aufwand durchgeführt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 07.03.2006 über die Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltung im Rahmen der WM 2006 informiert. Auf Grund der Vorgespräche mit dem Südwestrundfunk (SWR) im Februar 2006 wurden die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung auf rd. 5.000 € veranschlagt.

Unmittelbar vor der Veranstaltung wurde seitens der Polizei (Polizeipräsidium Koblenz) ein Sicherheitskonzept vorgelegt, das in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar war. Dieses Sicherheitskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Koblenz, der Stadt Boppard und dem Sicherheitsunternehmen BS Security umgesetzt. Die Kosten in Höhe von rd. 2.500 € hat die Stadt Boppard übernehmen müssen.

Insgesamt wurden für die Veranstaltung bei Hhst. 7900-00-6330 daher anstatt der geplanten rd. 5.000 € exakt 7.973,14 € gezahlt. Einziger Grund für die Überschreitung der Kostenkalkulation war die Umsetzung des oben genannten Sicherheitskonzeptes.

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsausschusses, dass Veranstaltungskosten in Höhe von 18.000 € angefallen seien, ist nicht zutreffend.

Die Übertragung des Achtelfinalsportes am 24.06.2006 mit mehreren Tausend Zuschauern fand ein sehr positives Echo in der Stadt und in der Region. Der SWR war mit der Veranstaltung in Boppard sehr zufrieden und dankte der Stadt für die hervorragende Veranstaltungsorganisation, die überregionale Pressearbeit und die professionelle Vermarktung des Events. Auf Grund der erfolgreichen Zusammenarbeit wur-

de der Stadt Boppard im Hörermagazin „O-TON“ eine Sonderseite zum Thema „Romantisches Mittelrheintal“ gewidmet. Die vierfarbig gestaltete Doppelseite (DIN A 3) enthielt fast ausschließlich Texte und Fotos von Boppard. Das Magazin „O-TON“ wurde im November 2006 allen Lesezirkelmappen in Rheinland-Pfalz beigeheftet. Insofern hatte die Veranstaltung nicht nur einen kurzfristigen Effekt, sondern wirkte sich auch im Nachgang positiv aus. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass weiterhin Veranstaltungen durchgeführt werden sollten, die sich positiv vermarkten lassen.

17. Nutzungsrecht des Stadtplanes für Werbebroschüren der TI HHSt. 7900.00.6340

Die Stadt Boppard zahlt für das Nutzungsrecht des Stadtplanes jährlich 250,00 € an die Fa. Design Druck Strödicke, Boppard.

Der RPA fragt an, warum die Stadt Boppard dieses Nutzungsrecht nicht erwirbt bzw. warum die Stadt Boppard keinen eigenen Stadtplan für Boppard erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Urheber- und Nutzungsrechte des Stadtplanes liegen nicht bei der Stadt Boppard, sondern bei der Agentur d.a.s.t. (Inhaber: Dieter Strödicke).

Die Stadt Boppard muss daher für jedes Printmedium das Nutzungsrecht am Stadtplan erwerben; im vorliegenden Fall handelt es sich um die Touristische Informationsbroschüre 2006. Der Preis dieses Nutzungsrechtes richtet sich nach der Auflage der jeweiligen Broschüre. Die Agentur d.a.s.t. ist nicht bereit, das Nutzungsrecht komplett an die Stadt Boppard zu verkaufen.

Die Erstellung und Aktualisierung eines Stadtplanes ist mit erheblichen Kosten verbunden; die nicht in Eigenleistung erbracht werden können. Die Verwaltung wird sich weiterhin um eine wirtschaftliche Lösung bemühen.

18. ANDI-Taxi HHSt. 7910.00.7170

Für die Fahrten mit dem ANDI-Taxi sind im Jahre 2006 Kosten in Höhe von insgesamt 4.017,80 € entstanden. Im letzten Jahr hatte der RPA bereits gebeten, das ANDI-Taxi einzustellen.

Der RPA erneuert daher die Bitte vom letzten Jahr und bittet um Einstellung der Fahrten mit dem ANDI-Taxi und um Begründung warum dies nicht bisher schon, trotz Zusage der Verwaltung geschehen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat die Einführung dieses "alternativen Verkehrssystems" beschlossen. Eine Aufhebung dieses Beschlusses durch den Stadtrat ist bisher nicht erfolgt.

Insgesamt hat sich das ANDI-Taxi bewährt und ist eine gute Ergänzung zum Öffentlichen Personennahverkehrsangebot in der Stadt Boppard. Es schließt die Versorgungslücken, die durch Bahn und Bus nicht abgedeckt werden können.

Zz. führt die Verwaltung Verhandlungen mit der Geschäftsführung von "rheinhunsrückbus", wonach zukünftig in den so genannten verkehrsschwachen Zeiten ein Fahrangebot von "rheinhunsrückbus" im Fahrplan angegeben wird mit der Maßgabe, dass dieses Angebot zuvor telefonisch nachgefragt werden muss. Mit dieser Einrichtung würde dann das ANDI-Taxi in der Trägerschaft der Stadt Boppard entfallen und die Bürgerinnen und Bürger in den kleineren Ortsbezirken hätten dann ein vergleichbares Angebot in Regie von "rheinhunsrückbus". Die Verwaltung wird zur gegebenen Zeit über den Fortgang in der Angelegenheit informiert.

19. Rechnung Ferienfreizeit Stierwiese HHSt. 8550.00.5180

Hier wurden von der Fa. Hugo Grünewald mehrere Rechnungen an ein Forstamt Boppard mit Anschrift in Oppenheim gesandt.

Die Rechnung vom 16.06.2006 hatte zusätzlich den Vermerk "Abt. Stierwiese (Bürgermeister)".

Normal ist üblich, dass die Revierförster die Rechnungen selbst abzeichnen und vorher auch eine Arbeitsvereinbarung ausfüllen. Diese fehlt auch bei dieser Rechnung.

Es gibt unseres Wissens kein Forstamt in Oppenheim. Der Bürgermeister sollte auch nicht im Forstbereich Aufträge verteilen, auch nicht für einen Bereich, in dem er sich selbst jedes Jahr für eine Ferienfreizeit aufhält.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Jahreswechsel 2005/2006 wurden im Forstrevier II im Grenzbereich der Abteilungen IV und VII größere Mengen Buchenholz geschlagen und abtransportiert.

Hierdurch wurde insbesondere der Forstwirtschaftsweg vom Gallahaan über die Beulslay durch das Burbachtal bis zur Himmellay beeinträchtigt, weshalb Instandsetzungsarbeiten erforderlich wurden. Diese Arbeiten wurden auf einer gesamten Wegelänge von 1.020 lfdm. mit Hilfe einer Planierraupe instand gesetzt.

Unmittelbar am Ehrbach in der Abteilung IV im Grenzbereich zu Abteilung I liegt die Stierwiese, die seit 1986 u. a. auch für die Durchführung eines Kinderzeltlagers und seit nunmehr 3 Jahren für die Durchführung eines Open-Air-Konzerts jeweils in den Sommerferien genutzt wird. Auf Bitte des Bürgermeisters wurden die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zügig durchgeführt, um sicherzustellen, dass hierdurch die genannten Freizeitaktivitäten nicht beeinträchtigt wurden.

Es ist richtig, dass die beauftragte Firma Grünewald aus Zell an der Mosel für das Forstrevier Boppard die Postanschrift 56154 Oppenheim angegeben hat. Dennoch ist aus der Originalrechnung ersichtlich, dass sie ordnungsgemäß beim Forstamt Boppard am 19. Juni 2006 eingegangen ist. Am 21.06. hat Revierförster Aust die sachliche Richtigkeit und die Sachbearbeiterin Kretz die rechnerische Richtigkeit festgestellt, so dass dann die Stadtkasse den Rechnungsbetrag in Höhe von 1.261,50 € anweisen konnte.

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Ferienfreizeit Stierwiese, wie es offensichtlich vermutet wird, besteht nicht.

20. Miete für Rheinstraße 94, Hirzenach
HHSt. 8800.17.1400 Belege 1 – 5
HHSt. 8800.17.1410 Beleg 3

In der ehemaligen Volksbank wohnen zwei Mietparteien. Eine Mieterin zahlt 70,00 € Miete und die zweite Mieterin zahlt 30,00 € Miete monatlich.

Worin begründet sich der erhebliche Mietunterschied ?

Für die Wohnung mit 70,00 € Miete wurden Nebenkosten abgerechnet. Für die Wohnung mit 30,00 € Miete keine Nebenkosten.

Wie viel betragen jeweils in beiden Wohnungen die tatsächlichen Nebenkosten und die tatsächliche Miete pro Monat. Warum wurde in einer Wohnung keine Nebenkosten abgerechnet ?

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Gebäude der ehemaligen Volksbank Hirzenach war bei der Übernahme durch die Stadt Boppard eine Wohnung im Dachgeschoss vorhanden. Diese Wohnung wurde mit Mietvertrag vom 08.07.2004 vermietet.

Die Wohnungsgrundmiete beträgt monatlich 70,00 €. Die vertraglich vereinbarten Betriebskosten werden jährlich nach Nutzfläche und Verbrauch abgerechnet.

Die Vorausleistung der Nebenkosten beträgt derzeit 45,00 €.

Bei den Räumlichkeiten im Erdgeschoss handelt es sich um die ehemaligen Geschäftsräume der VOBA, die seit 01.10.2005 als Wohnung genutzt werden. Wegen der erheblichen Wohnwertminderung wurde eine Miete inkl. Nebenkosten von pauschal 30,00 €/Monat vereinbart. Die Abrechnung der Nebenkosten hätte zu erheblichen Mehrkosten geführt, deshalb wurde eine Mietpauschale vereinbart.

Eine Vermietung zu Wohnung war für diese Räumlichkeiten, die aus Kassen- und Kundenraum mit WC und angrenzendem Lager bestehen, ursprünglich nicht vorgesehen. Dafür hätten zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Aus finanziellen Gründen verzichtet die Mieterin auf den Anspruch eines höheren Wohnwertes und billigt die Nutzung im "ursprünglichen" Zustand.

Alternativ hätte von einer Wohnraumvermietung gänzlich abgesehen werden müssen. Um die Bausubstanz zu erhalten und aus Wartungsgründen müssten die leerstehenden Geschäftsräume dann aber regelmäßig beheizt werden.

21. Monteurstunden bei Handwerkerrechnungen

Dem RPA ist aufgefallen, dass die Kosten für Monteurstunden bei Handwerkerrechnungen weit auseinanderliegen, selbst bei der gleichen Firma, z.B. Stundenlohn von 34,00 € bis 48,00 €.

Der RPA bittet um Mitteilung, warum diese Stundensätze so stark abweichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird bei Stundenlohnarbeiten zwischen Lehrling, Monteur und Obermonteur, sowie Meister unterschieden. Die entsprechenden Stundensätze differieren normalerweise zwischen 10 und 20 €.

Welche Art Handwerker zum Einsatz kommt, ist von der ausgeführten Arbeit abhängig und wird von der Bauleitung in Abstimmung mit dem Unternehmer festgelegt.

Üblicherweise werden diese Stundensätze in den „Technischen Vorbemerkungen“ der Leistungsverzeichnisse abgefragt, um den Einheitspreise zu fixieren.

22. Versicherungen

Auch in diesem Jahr bittet der RPA um Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge der Stadt Boppard, (wenn nicht schon geschehen) ob nicht ein günstigerer Anbieter gefunden werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt arbeitet seit Jahren wie im übrigen die anderen Gebietskörperschaften im Rhein-Hunsrück-Kreis vertrauensvoll mit den Kommunalversicherern (Gemeindeversicherungsverband Köln, Provinzial) zusammen. Zu einem günstigen Anbieter gehört auch, dass er nicht nur kostengünstige Tarife anbietet, sondern Schadensfälle schnell, unbürokratisch, bürger- und kommunenfreundlich abwickelt. Dies ist bei den vorgenannten Vertragspartnern gegeben. Ein Wechsel kommt aus unserer Sicht nur in Betracht, wenn auch eine gleichwertige Leistung geboten wird. Wir werden den Markt diesbezüglich weiter beobachten.

23. Strom- und Gas-Anbieter

Der RPA bittet um Überprüfung, wie dies jetzt auch viele Privathaushalte tun, nach einem günstigeren Strom- und Gasanbieter für die städt. Gebäude Ausschau (Verivox im Internet) zu halten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Boppard hat wiederholt ihren Strombezug im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung abgewickelt über den Gemeinde- und Städtebund vergeben. Der Stadtrat hat entsprechende Beschlüsse gefasst.

24. Qualität der Anordnungen

Der RPA bemängelt teilweise die Qualität der Anordnungen. Nicht aus allen Anordnungen lässt sich eindeutig erkennen, worum es sich handelt. Bei den Begründungen zu den einzelnen Anordnungen sollten eindeutigere Formulierungen gewählt werden. Aus den Anordnungen sollte für Jedermann erkennbar sein, worum es sich handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist grundsätzlich darum bemüht, zu allen Anordnungen kurze und präzise Begründungen zu vermerken. Die Zuordnung zu bestimmten Haushaltsstel-

len lässt darüber hinaus in der Regel immer erkennen, um welchen Vorgang es sich handelt.

25. Besprechungsprotokolle und Niederschriften

Bei der Durchsicht von Akten von Bauvorhaben, deren Bauleitung an Ing.-Büros vergeben wurden, fällt auf, dass das Fertigen von Ergebnisprotokollen von Besprechungsniederschriften und deren Aufbewahrung unterschiedlich gehandhabt wird. Neben guten Beispielen musste auch festgestellt werden, dass über äußerst wichtige Vorkommnisse keine schriftlichen Unterlagen vorlagen (siehe Punkt Buchenauer Bach dieses Berichtes). So gab der Bürgermeister auch an, dass bei der Weiterführung des Projektes Schwimmbad bisher über seine Absprachen mit dem Ing.-Büro keine Protokolle gefertigt und abgestimmt wurden.

Der RPA bemängelt,

- dass die mündlichen Absprachen nicht in schriftlicher Form und nicht überall in der notwendigen Intensität verfolgt wird und meist von der Initiative des Ing.-Büros abhängig ist,

Der RPA fordert,

dass alle Mitarbeiter noch einmal über die Wichtigkeit von Besprechungsprotokollen und deren geordnete Aufbewahrung geschult werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich werden Besprechungsprotokolle über Vereinbarungen gefertigt. In der Regel durch das beauftragte Architektur- oder Ingenieurbüro, in Ausnahmefällen durch die Verwaltung selbst. Allerdings ist auch zutreffend, dass der Bürgermeister in der Regel über seine Gespräche und Verhandlungen keine Protokolle führt. Entsprechend § 47 GemO obliegt die Organisationsgewalt dem Bürgermeister.

26. Aufbewahrung von elektronisch versandten Vereinbarungen mit den Ingenieurbüros

Bei der Abwicklung von Bauvorhaben werden Vereinbarungen mit dem Ingenieurbüros in der Regel in Besprechungen erarbeitet und in vom Ingenieurbüro gefertigten Protokollen festgeschrieben. Diese werden praktisch Vertragsbestandteil und haben somit unmittelbare Auswirkungen auf die entstehenden Kosten. Die Protokolle müssen als gültige Dokumente erkennbar und geordnet aufbewahrt werden.

In der Vergangenheit wurden die Protokolle von beiden Seiten unterschrieben und in den Bauakten abgelegt.

Heute wird in der Regel ein Protokollentwurf vom Ingenieurbüro an die Stadtverwaltung per E-Mail gesandt. Macht die Verwaltung nicht innerhalb einer vom Ingenieur-

büro vorgegebenen Frist Änderungsvorschläge, gilt dieses Protokoll von beiden Seiten als angenommen.

Neben dem Protokolltext selbst, sind somit auch die ausgetauschten Mails Bestandteil des Nachweises der Gültigkeit der Vereinbarungen. Sie müssen also entsprechend gesichert und geordnet aufgehoben werden. Zurzeit werden diese Mails in dem Outlookspeicher des PCs der jeweiligen Sachbearbeiter/in gespeichert.

Der Inhalt der PC selbst wird auf dem Zentralen Server der Stadtverwaltung gesichert. Werden die Mails auf dem PC gelöscht, so verschwinden sie auch auf dem Sicherungsserver. In diesem Falle können in einer Datei des Servers nur noch nachgewiesen werden dass zu einem bestimmten Datum ein Mail von A nach B geschickt wurde. Inhalte werden nicht gespeichert. Diese Datei wird von Zeit zu Zeit gelöscht.

Der RPA bemängelt,

- dass es in der Stadtverwaltung keine zentrale Regelung gibt wie, wo und wie lange die auf elektronischem Wege eingehenden Protokolle und die zugehörigen Mails aufbewahrt werden.

Der RPA fordert,

- dass eine solche Regelung zu erarbeiten und einzuführen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Verwaltung eingehenden Mails werden im entspr. Outlook-Postfach des Sachbearbeiters (Empfänger) auf dem Exchange-Server abgelegt und gespeichert. Mit der tägl. Datensicherung erfolgt zunächst auch die Sicherung dieser Postfächer. Am Monatsende wird ein Monatssicherungsband erstellt und 1 Jahr lang archiviert. Diese Bänder werden im folgenden Jahr wieder benutzt und überschrieben. Ab dem Jahr 2007 ist vorgesehen ein Jahressicherungsband zu erstellen und dauerhaft (10 Jahre) zu archivieren. Die dauerhafte Sicherung der Monatsbänder würde den z.Z. vorhanden Archivierungsplatz sprengen. Wie in dem Prüfungsbericht richtig dargestellt, ist jedoch Tatsache, dass die Mails, die zwangsweise irgendwann aus dem E-Mail-Postfach gelöscht werden auch dann nicht mehr auf den Sicherungsbändern gesichert werden. Es steht lediglich ein Protokolldatei (nur mit Absender/Empfänger/Zeitpunkt) dauerhaft zur Verfügung. Eine Anweisung, keine E-Mails mehr zu löschen, würde jedoch auf Dauer mit Sicherheit zu Kapazitätsproblemen auf dem Exchange-Server sowie bei den Sicherungsbändern führen. Gegebenenfalls sollten ausschließlich die in Zusammenhang mit Bauvorhaben eingehenden Mails nicht mehr gelöscht werden. Da diese Mails jedoch nicht selten umfangreiche Anhänge (Fotos und Zeichnungen) beinhalten, würde auch hier nach einem gewissen Zeitraum Kapazitätsprobleme auftauchen. Die Verwaltung nimmt die Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses nochmals zum Anlass darauf hinzuweisen, dass alle relevanten Mails auszudrucken und der Bauakte beizufügen sind.

27. Abschluss großer Vorhaben, laufendes Berichtswesen

Obwohl bereits in allen Prüfberichten seit dem Rechnungsjahre 2002 gefordert und auch bei der Stellungnahme zum letzten Prüfbericht von der Verwaltung fest zugesagt, wurden bisher keine Übersichten z.B. zu durchgeführten Erschließungen erstellt.

Der RPA fordert,

- dass die Verwaltung ihre Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat ernst nimmt und nach dem Abschluss großer Bauvorhaben das Erstellen abschließender Übersichten als Standardaufgabe durchführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat seit 2002 bereits in einigen Fällen die geforderten Übersichten den städtischen Gremien vorgelegt. Darüber hinaus wird die Verwaltung nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik eine umfassende Übersicht über die kostenmäßige Abwicklung der Neubaugebiete seit dem Jahre 2000 vorlegen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass viele der größeren Projekte noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

28. Einführung der Doppik

Der RPA fordert, in die vorbereitenden Schritte zur Einführung der Doppik und zur Eröffnungsbilanz mit eingebunden zu werden. Über die Fortschritte soll regelmäßig informiert bzw. berichtet werden. Der RPA möchte die Einführung der Doppik begleiten und verstehen lernen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits wiederholt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, zu einer Sitzung einzuladen, in der dann entsprechende Informationen gegeben werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Möglichkeit, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

III. Die Jahresrechnung 2006 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	28.423.163,16 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	28.423.163,16 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	8.456.695,98 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	8.456.695,98 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	36.879.859,14 €
Soll-Ausgaben	36.879.859,14 €

IV. Hinsichtlich der Jahresrechnung und Entlastung wird dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Beschlussvorlage



boppard
am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter II/902-82/Sachs					Datum 12. November 2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.11.2007	8		X	X			
Stadtrat	10.12.2007	6	X					

Festsetzung der geprüften Jahresrechnung 2006 und Entlastung;

(Beschlussvorschlag)

a) Die Jahresrechnung 2006 wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen 28.423.163,16 €
Bereinigte Soll-Ausgaben 28.423.163,16 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen 8.456.695,98 €
Bereinigte Soll-Ausgaben 8.456.695,98 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen 36.879.859,14 €
Soll-Ausgaben 36.879.859,14 €

b) Dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2006 am 25.09., 04.10., 16.10., 18.10., 23.10. und 31.10.2007 geprüft.

SA 12/11.07
D



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
GB II, Udo Strieder	27.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	10.12.2007	7	X	

Einwohnerversammlung

Zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Boppard wird für Mittwoch, 19. Dez. 2007, Altes Rathaus, Boppard, Marktplatz, zu einer Einwohnerversammlung eingeladen, in der über aktuelle Angelegenheiten aus dem gesamten Stadtbereich mit dem Schwerpunkt „Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortsbezirke Bad Salzig, Hirzenach, Holzfeld, Rheinbay und Weiler, berichtet wird.

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Aussprache.